Kreis Mettmann
Der Landrat

X **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 53/004/2022

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Dr. Susenburger	Datum: 29.04.2022 Az.:

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege	18.05.2022	Beschluss

Vorlage zu TOP 4 Bericht aus dem Beirat Kinder- und Jugendgesundheit

Erweiterung der Mitglieder des Beirats Kinder- und Jugendgesundheit

Beschlussvorschlag:
Die Geschäftsstelle empfiehlt den Mitgliedern der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege die als Anlage 2 beigefügte aktualisierte Übersicht der Mitglieder des Beirats Kinder- und Jugendgesundheit zu beschließen.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Dr. Susenburger	Datum: 29.04.2022 Az.:

Erweiterung der Mitglieder des Beirats Kinder- und Jugendgesundheit

Anlass der Vorlage:
Die Geschäftsstelle empfiehlt den Mitgliedern der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (KKGAP) die Anzahl der festen Mitglieder des Beirats Kinder- und Jugendgesundheit um die Bereiche Gesundheitsförderung und Zahnärztlicher Dienst zu erweitern, um auch die Expertise aus diesen Bereichen in die Arbeit des Beirats zu integrieren.

Sachverhaltsdarstellung:
Nach § 9 der Geschäftsordnung kann die KKGAP des Kreises Mettmann ständige und nichtständige Arbeitsgruppen zur Bearbeitung eines beschlossenen Themengebietes einsetzen. Eine ständige Arbeitsgruppe der KKGAP ist der Beirat Kinder- und Jugendgesundheit. Die Arbeitsgruppe besteht aus verantwortlichen Entscheidungsträgern, Fachkräften und Experten, die von der KKGAP berufen werden. Die Entscheidungsträger, Fachkräfte und Experten müssen nicht Mitglied in der KKGAP sein.

In der letzten Sitzung des Beirats Kinder- und Jugendgesundheit am 15.12.2021 wurde angeregt, den Kreis der Mitglieder des Beirats um den Bereich der Gesundheitsförderung und den Bereich des Zahnärztlichen Dienstes des Kreises Mettmann zu erweitern, vertreten durch die jeweiligen Leitungen. Beide Bereiche sind stark involviert in Gesundheitsthemen von Kindern im Kita- und Grundschulalter. Somit kann die feste Einbeziehung dieser Expertise und Kontakte die Arbeit des Beirats Kinder- und Jugendgesundheit bereichern.

Die beschlossene Erweiterung der Mitglieder des Beirats Kinder- und Jugendgesundheit hat formal Auswirkungen auf die unter § 9 Abs. 1 als Anlage 2 aufgeführte Übersicht über ständig eingerichtete Arbeitsgruppen und deren Zusammensetzung.

ANLAGE 2

**Übersicht über
ständig eingerichtete Arbeitsgruppen
und deren Zusammensetzung**

Beirat „Kinder- und Jugendgesundheit“

Der Beirat Kinder- und Jugendgesundheit besteht aus 16 Mitgliedern, die sich aus den folgenden Bereichen zusammensetzen:

⇒ je ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied aus den Bereichen

- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (stellvertretender Vorsitz)
- Zahnärztlicher Dienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Gesundheitsförderung
- Schulverwaltung – Untere Schulaufsichtsbehörde
- Schulverwaltung - Schulpsychologe
- Schulverwaltung – BuG Koordinatorin
- Behindertenförderung
- Niedergelassene Kinderärzte
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie
- Kinderschutzbund
- Vertreter der Wohlfahrtsverbände
- Vertreter der Krankenkassen

⇒ je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder aus den Bereichen

- Jugendämter des Kreises (NORD)
- Jugendämter des Kreises (SÜD)

⇒ ein vorsitzendes Mitglied

- Amtsleitung des Gesundheitsamtes